

Antragsteller/in

.....

Personalnummer: .....

An die  
Universitätsmedizin Göttingen  
PUMG  
Robert-Koch-Str. 40  
37099 Göttingen

Antrag auf Höhergruppierung  
Regelungen der Entgeltordnung zum TV-L ab 01.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus folgendem Grund bitte ich um Überprüfung meiner Eingruppierung nach der neuen Entgeltordnung für Beschäftigte im Pflegedienst:

a.) Beschäftigte in Leitungsfunktionen:

- Stationsleitung/Bereichsleitung     stellvertretende Stations-/Bereichsleitung  
Die Leitungsfunktion ist derzeit  befristet,  unbefristet übertragen.

b.) Pflegerinnen mit mindestens 3-jähriger Ausbildung mit schwieriger Tätigkeit in folgendem Bereich:

- Psychiatrie/Psychosomatik/Kinder- u. Jugendpsychiatrie     auf Palliativstation  
 Nephrologie/Dialysestation     Hämatologie/Onkologie     Endoskopie  
 Notaufnahme

c.)  Hebammen

Bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bitte ich um eine entsprechende Eingruppierung.

.....

Datum, Unterschrift d. Antragsteller/in

Stellungnahme Pflegedienstleitung:

- Der Stations.-/Bereichsleitung sind insgesamt ..... Vollkräfte dauerhaft unterstellt.  
 „Leitung erfordert besondere Leistung in fachlicher Hinsicht“  
 Es wird bestätigt, dass o. g. Antragsteller/in mit mehr als 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit in der o. g. Organisationseinheit/Station tätig ist.

.....

(Pflegedienstleitung)

Hinweise:

Rechtsfolgen des Antrages auf Höhergruppierung:

Der fristgemäß gestellte Antrag wirkt gemäß § 29c Absatz 4 Satz 1 1. Halbsatz TVÜ-Länder auf den 01.01.2019 zurück. Damit ist für die Rechtsfolgen immer auf die Verhältnisse am 01.01.2019 abzustellen. Dies gilt insbesondere für die Stufenzuordnung.

Änderungen der Eingruppierung, die erst nach dem 31.12.2018 wirksam geworden sind bzw. wirksam werden, sind von diesen Folgen nicht betroffen, diese werden nach den ab 01.01.2019 geltenden tariflichen Regelungen vorgenommen.

Zu beachten ist auch, dass Zulagen nach der Höhergruppierung ganz oder teilweise entfallen können. Die gilt ebenso für bisher noch gewährte Strukturausgleichszahlungen sowie für bisher übertariflich gewährte Leistungen.

Im Pflegedienst in der Psychiatrie entfällt mit der Höhergruppierung in die Entgeltgruppe Kr 8 TV-L die bisher gewährte „kleine Psychiatriezulage“ i. H. v. monatlich 15,34 Euro.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner/innen in der Personalabteilung gern zur Verfügung.